



GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE KIEDRICH

**Drucksache Nr.: G 002
Kiedrich, den 06.04.2021**

Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung

Nachdem der Bürgermeister die konstituierende Sitzung eröffnet hat, ist das an Lebensjahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung zu bestimmen. Bis zur Wahl des vorsitzenden Mitgliedes der Gemeindevertretung übernimmt nach § 57 Abs. 1 Satz 3 HGO das an Jahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung den Vorsitz; dies ist Frau Anne Linke-Diefenbach.

Wer den Altersvorsitz führt, stellt fest, ob die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Die oder der Altersvorsitzende ist mit allen Rechten und Pflichten ausgestattet, welche Gesetz und Geschäftsordnung dem vorsitzenden Mitglied der Gemeindevertretung zur Gewährleistung der Sitzungsordnung einräumen.

Steinmacher
Bürgermeister